

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

**für die Durchführung von Wettbewerben im Pferdesport
am 18.09. und 19.09.21 in Erftstadt**

vorgelegt von der

Pferdesportgemeinschaft (PSG) Erftstadt-Niederberg e.V.

Vorbemerkungen:

Grundlage dieses Hygienekonzeptes ist die Coronaschutzverordnung in der Fassung vom 20.08.21, veröffentlicht von der Stadt Erftstadt.

Es handelt sich um eine Sportveranstaltung im Freien mit einer Teilnehmerzahl von < 2500 Personen. Bei der Vorbereitungshalle handelt es sich um eine von beiden Kopfseiten durch geöffnete Tore gut durchlüftete Reithalle.

Veranstaltungsstätte:

Reitanlage Weber

Pfarrer-Paul-Huhnen-Str. 30

50374 Erftstadt

Kontakt:

Pferdesportgemeinschaft Erftstadt-Niederberg e.V.

Gabriele-Münter-Weg 20

50374 Erftstadt

Registernummer 700978, Amtsgericht Köln

E-Mail: info@psg-erftstadt-niederberg.de

Vertretungsberechtigter Vorstand nach BGB:

Britta Neuss

Gabriele-Münter-Weg 20

50374 Erftstadt

Tel: 0162-7172760

E-Mail: info@psg-erftstadt-niederberg.de

Hygienebeauftragte:

Imke de Groot-Rudolph

Willy-Brandt-Str. 81

50374 Erftstadt

Tel: 015773-7551658

E-Mail: info@psg-erftstadt-niederberg.de

Enthaltene Aspekte zur Hygiene und zum Infektionsschutz:	Seite
1. Informationspflicht zur Hygiene und zum Infektionsschutz	4
2. Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln	4
3. Hygienebeauftragter	5
4. Zuschauer	5
5. Notärztliche Versorgung / Tierärztliche Versorgung	5
6. Meldestelle	5
7. Arbeitsplätze	5
8. Mindestabstand und Wegführung	6
9. Hygiene und Reinigung	6
10. Mund-Nasen-Schutz	6
11. Infektionsschutz bei der Sportausübung	7
12. Wettkampfplätze	7
13. Vereinsgastronomie und Catering	7
14. Anlage	9

1. Informationspflicht zur Hygiene und zum Infektionsschutz

1.1 Information im Vorfeld

Aktive Teilnehmer nehmen die für sie relevanten Vorschriften dieses Hygiene- und Informationsschutzkonzeptes (Informationsblatt im Anhang) veröffentlicht u.a. mit der Zeiteinteilung zur Kenntnis. Helfern und Offiziellen wird das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept im Vorfeld der Veranstaltung ausgehändigt.

1.2. Information am Tag der Veranstaltung

Aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters, Offizielle und Zuschauer müssen beim Betreten des Veranstaltungsgeländes ihren gültigen Impf-/Genesen-Status nachweisen bzw. ein gültiges Antigen-Schnelltest-Ergebnis oder bei schulpflichtigen Kindern- und Jugendlichen einen Schülerschein vorlegen. (3G-Regel)

Sie werden dabei auf die Vorschriften des Hygiene- und Infektionsschutzes hingewiesen. Das Informationsblatt liegt aus und kann mitgenommen werden.

Durch verständliche Aushänge / Plakate an markanten Stellen des Veranstaltungsgeländes wird auf die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften hingewiesen. Ergänzend erfolgen Hinweise durch Lautsprecheransagen.

Für Fragen steht der Hygienebeauftragte zur Verfügung.

2. Kontrolle und Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln

Durch das Tragen eines Tagesbändchens wird sichergestellt, dass alle Personen, die das Gelände betreten diese Kontrollen durchlaufen und Zugang zu diesen Informationen haben.

Personen, die kein Tagesbändchen vorweisen können, werden des Geländes verwiesen.

Die Einhaltung der Regeln ist für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer, Offizielle und Zuschauer verbindlich. Bei Missachtung und sofern mildere Mittel wie Ermahnungen nicht zur Beendigung von Regelverstößen führen, macht der Veranstalter ggf. von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist betreffende Personen von der Veranstaltungsstätte.

Sollten aktive Teilnehmer gegen die Regeln des Hygiene- und Infektionsschutzes verstoßen, kann dies zudem mit den Mitteln des Sportregelwerks geahndet werden.

3. Hygienebeauftragter

Der Vorstand des veranstaltenden Vereins beauftragt Frau Imke de Groot-Rudolph als Ansprechpartnerin zu allen Fragen dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes. Sie steht als Kontaktperson gegenüber Behörden zur Verfügung und ist für die Information und Kommunikation der Regeln zuständig. Im Vorfeld und während der Veranstaltung übernimmt sie die Aufgabe, die notwendigen Maßnahmen zur Hygiene und zum Infektionsschutz im Rahmen dieses Konzeptes zu veranlassen, zu koordinieren und zu überwachen.

4. Zuschauer

Der Aufenthaltsbereich für Zuschauer ist ausgeschildert. Sitzplätze werden mit dem Mindestabstand von 1,50 Metern eingerichtet.

5. Notärztliche Versorgung / Tierärztliche Versorgung

Für die humanmedizinische und tierärztliche Versorgung einschließlich möglicher Medikationskontrollen (Anti-Doping) wird Fachpersonal eingesetzt. Diese Personen verfügen auf Grund ihrer beruflichen Profession über fundierte Kenntnisse zur Hygiene und zum Infektionsschutz. Ein Briefing ist daher nicht erforderlich.

6. Meldestelle

Die Meldestelle kümmert sich um die Organisation der sportlichen Abläufe und ist in dieser Hinsicht Ansprechpartner für aktive Teilnehmer, Offizielle und Helfer. Zum Infektionsschutz bei nicht-kontaktlosen Vorgängen tragen die Mitarbeiter der Meldestelle und die aufsuchenden Personen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder sind durch alternative Vorkehrungen geschützt. Eine Distanzmarkierung sorgt zusätzlich für den Mindestabstand von 1,5 Metern. An der Meldestelle steht Handdesinfektion bereit.

7. Arbeitsplätze

7.1. Arbeitsplätze der Wettkampfrichter

Während eines Wettbewerbs haben dritte Personen (außer ggf. notwendige Helfer des Veranstalters) keinen Zutritt zum Arbeitsplatz der Wettkampfrichter. Sofern der Einsatz von mehr als einem Richter oder bei Einsatz eines Protokollführers der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, tragen die Richter einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz bzw. sind durch alternative Schutzvorkehrungen (z.B. Plexiglasscheibe o.ä.) voneinander getrennt. Aktive Teilnehmer halten durch bauliche Maßnahmen (Begrenzung des Reitplatzes) bedingt den Mindestabstand vom 1,5 Metern zum Arbeitsplatz der Richter ein. Bei jedem personellen Wechsel wird der Arbeitsplatz zuvor gereinigt / desinfiziert.

7.2. Arbeitsplatz des Moderators / Ansagers

Für den Arbeitsplatz des Moderators / Ansagers gelten die unter 7.1. genannten Regeln. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist mit der Aufgabe nicht vereinbar, daher ist eine alternative Schutzabtrennung zu Richtern / Helfern in jedem Fall erforderlich, sofern der Arbeitsplatz nicht isoliert ist oder sich nicht vollständig unter freiem Himmel befindet (beispielsweise Richterwagen / Richterhäuschen o.ä.).

7.3. Arbeitsplätze und Aufenthaltsbereiche notwendiger Helfer

Für weitere notwendige Helfer des Veranstalters (beispielsweise Parcoursdienst, Platzordner, Akkreditierungsstellen) sind die Aufenthaltsbereiche so gestaltet, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern ausnahmsweise nicht möglich sein,

tragen die Helfer einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder sind durch alternative Schutzvorkehrungen geschützt.

8. Mindestabstand und Wegführung

Zur zusätzlichen Sicherstellung der Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Metern auf der gesamten Pferdesportanlage wird die Wegführung entsprechend beschildert.

In innen liegenden Räumen (Sanitäreanlagen) ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes Pflicht, weiterhin informiert jeweils ein gut erkennbares Schild im Zugangsbereich, wie viele Personen sich in dem entsprechenden Raum aufhalten dürfen. Distanzmarkierungen sorgen zusätzlich für den Mindestabstand von 1,5 Metern im Wartebereich vor den Sanitäreanlagen.

9. Hygiene

9.1. Handhygiene

Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Papierhandtüchern und Handdesinfektion ausgestattet. Zusätzliche Handdesinfektionsmöglichkeiten bestehen an den Eingängen/Kontrollpunkten, an der Meldestelle, an der Wasserentnahmestelle (auf dem Transporter-Parkplatz) und im Zuschauerbereich.

9.2. Reinigung und Desinfektion

Die täglich mehrmals erfolgende Reinigung und Desinfektion der Sanitärräume erfolgt auf der Grundlage eines geregelten Reinigungsplans, der von der Hygienebeauftragten erstellt und überwacht wird.

Mehrmals täglich bzw. nach Personalwechsel gereinigt werden darüber hinaus:

- Kontaktflächen an den Kontrollpunkten und der Meldestelle
- sofern vorhanden: Arbeitsplatz der mobilen Schnelltest-Stelle (durch eine Arztpraxis)
- Türdrücker von Sanitärräumen und anderer häufig genutzter Türen
- Arbeitsplätze von Richtern
- Arbeitsplätze / Aufenthaltsbereiche von Helfern (beispielsweise Getränkeausgabe)

10. Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ist vorgeschrieben

- in allen Bereichen, in denen der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann und keine alternativen Schutzvorkehrungen (z.B. Plexiglasabtrennungen) eingerichtet sind
- in Innenräumen (Sanitäreanlagen)
- in Warteschlangen, Anstell- und Kassenbereichen
- an Verkaufsständen
- in vom Veranstalter zusätzlich ausgewiesenen Bereichen (z.B. für Helfer in der Vorbereitungshalle)
- sofern vorgenommen während der Siegerehrungen

11. Infektionsschutz bei der Sportausübung

Aktiv reitende Teilnehmer wahren auf den Vorbereitungsflächen und auch ansonsten auf der Veranstaltungsstätte (beispielsweise auf dem Transporter-Parkplatz) jederzeit den Mindestabstand von 1,50 Meter von anderen Teilnehmern (in der Regel ist der Abstand sportartbedingt deutlich größer).

Die Tore der Vorbereitungshalle bleiben während der gesamten Veranstaltungszeit an beiden Stirnseiten geöffnet, wodurch jederzeit für einen ständigen Luftaustausch gesorgt ist.

Am Eintritt der Vorbereitungshalle informieren gut sichtbare Schilder über die maximale Anzahl der Pferde, die zeitgleich auf der Fläche geritten werden dürfen.

Der Zutritt weiterer Personen, die nicht vom austragenden Verein beauftragt oder zugelassen wurden, ist nicht gestattet. Die Vorbereitungsfläche wird beaufsichtigt, so dass eine zusätzliche Kontrolle der Belegung sowie die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sichergestellt ist.

Siegerehrungen finden unter Einhaltung der Hygieneregeln statt, wenn die Anzahl der aktiven Teilnehmer / Prüfung es zulässt.

In diesem Fall gelten folgende Bestimmungen für die Durchführung der Siegerehrungen:

- Alle an der Siegerehrung beteiligten Personen tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz, wobei körpernahe Rituale, wie z.B. das Händeschütteln, unterbleiben.
- Die Siegerehrung wird vom zuständigen Richter auf der Wettkampffläche unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern vorgenommen. Er wird von einem Helfer des veranstaltenden Vereins sowie ggf. von einem Sponsor der Prüfung begleitet.

12. Wettkampfplätze

Die sportlichen Wettkämpfe finden im Freien statt. Sofern es sich um Wettbewerbe handelt, bei denen mehrere Teilnehmer gleichzeitig auf der Wettkampffläche sind, wird dies durch einen Richter beaufsichtigt, der auch auf die Einhaltung des Mindestabstands achtet.

13. Vereinsgastronomie und Catering

Eine Getränke- und Speisenausgabe wird unter Beachtung von der Hygiene- und Infektionsschutzstandards betrieben. Großenteils wird das Speise-Angebot von professionellen Anbietern getragen.

Es werden neben Kaffee und Tee ausschließlich nicht-alkoholische Getränke in Flaschen angeboten.

Erftstadt, den 06.09.21

Imke de Groot-Rudolph
(Hygienebeauftragte)

Anlage:

Informationsblatt für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters, Offizielle und Zuschauer

Das nachfolgende Informationsblatt enthält in komprimierter Form die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften für die geplante Veranstaltung.

Die Verteilung erfolgt über folgende Wege:

- Als Bestandteil der Nennung im Nennsystem „Nennung-Online“(FN), wo Ausschreibung und Zeiteinteilung hinterlegt sind und zusätzlich in Form eines Hinweises auf die Veröffentlichung auf der Homepage des veranstaltenden Vereins.
- Als Vorabinformation an Helfer und Offizielle
- Auf dem „schwarzen Brett“ des gastgebenden Vereins

Hygiene- und Infektionsschutzregeln

Die Pferdesportgemeinschaft Erftstadt-Niederberg e.V. heißt Sie herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie da sind. Damit die Veranstaltung nicht nur sportlich gelingt, sondern auch im Hinblick auf den sicheren Infektionsschutz aller Beteiligten erfolgreich ist, müssen wir alle einige Regeln befolgen. Wir bitten um Einhaltung und um faires, verantwortliches Handeln in jeder Situation und wünschen allen Beteiligten viel Erfolg und Spaß.

Allgemeine Hygiene- und Infektionsschutzregeln:

- Personen mit **Symptomen einer Atemwegsinfektion** haben keinen Zutritt zum Veranstaltungsgelände.
- Für die gesamte Veranstaltung gilt die sogenannte **3G-Regel**. Zutritt haben ausschließlich Personen, die **vollständig immunisiert** sind (Nachweis über Impfausweis, Impfzertifikate, CovPass- / oder Corona Warn-App, seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein), **Genesene** (Nachweis über das zurückliegende Testergebnis, die Genesung muss mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurück liegen) oder Personen mit **Negativtestnachweis** (Antigen-Schnell-Test, max. 48 Stunden alt). **Schulpflichtige Kinder und Jugendliche** müssen lediglich ihren Schülerschein vorzeigen. Bitte denken Sie auch an einen **Lichtbildausweis**.
- Bei **Ankunft** auf dem Veranstaltungsgelände suchen Sie bitte umgehend die **Kontrollpunkte an den Eingängen** auf. Sie erhalten hier ein **Tagesbändchen**, das während des gesamten Aufenthaltes auf dem Veranstaltungsgelände zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen ist.
- Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** ist in **ausgewiesenen Bereichen** Pflicht, bitte beachten Sie die **Hinweisschilder** und **Informationen durch die Helfer**.
- Halten Sie zu jedem Zeitpunkt **Abstand** (Mindestabstand 1,5 Meter)
- Bleiben Sie auf den **ausgeschilderten Wegen**, respektieren Sie alle **ausgewiesenen Hinweise** und **Lautsprecherdurchsagen** und befolgen Sie bitte uneingeschränkt die **Anweisungen der Helfer/innen**
- Bitte nutzen Sie die Sanitärräume und die **Handdesinfektionsstationen**

Zusatzinformationen für aktive Teilnehmer und notwendige Begleiter:

- Es hat **nur 1 Begleiter pro Reiter** Zutritt zur Vorbereitungshalle. Durch das Tragen eines entsprechenden Tagesbändchens, das am Einlass vergeben wird, erhält dieser Begleiter Zutritt zur Vorbereitungshalle.
- Sämtliche notwendigen **Teilnehmer-Informationen** werden online (NEON, psg-erftstadt-niederberg.de) bzw. telefonisch zur Verfügung gestellt. Die **Meldestelle** sollte nur aus **zwingenden Gründen persönlich** aufgesucht werden
- Die **Bekanntgabe der Ergebnislisten erfolgt ausschließlich online** (auf NEON und Equiscore). Der Veranstalter behält sich vor je nach aktueller Situation Siegerehrungen durchzuführen. In diesem Fall werden die besonderen Regelungen per Lautsprecherdurchsagen mitgeteilt.